

INHALT

1. Bahnstreik: CDU-Fraktionsvorsitzender Günther fordert Gesetzänderung und mehr Wettbewerb
2. SPD, Grüne und SSW wollen FAG trotz anhaltender Kritik kommende Woche beschließen
3. CDU will Prüfungsrecht bei der Eingliederungshilfe für den Landesrechnungshof
4. Vernichtende Stellungnahme des Landesrechnungshofes zum Haushaltsentwurf
5. Wer sich in Schleswig-Holstein an geltendes Tierschutzrecht hält, darf künftig verklagt werden

07.11.2014

Bahnstreik: CDU-Fraktionsvorsitzender Günther fordert Gesetzänderung und mehr Wettbewerb Das Streikrecht darf nicht für Machtkämpfe missbraucht werden

Unter den anhaltenden bundesweiten Streiks der GdL in dieser Woche mussten auch viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner leiden. Vor allem Pendler waren von den Zugausfällen betroffen. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Daniel Günther, bezeichnet den aktuellen Streik als ein Missbrauch des Streikrechts und forderte eine Gesetzesänderung:

"Dieser Streik dient nicht im Ansatz der Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen. Hier wird das Streikrecht eindeutig missbraucht, um Kämpfe um Macht und Privilegien zwischen Gewerkschaftsfunktionären auszutragen. Wir brauchen schnellstens eine gesetzliche Regelung, die einem solchen Missbrauch des Streikrechtes - der volkswirtschaftliche Millionenschäden und eine unzumutbare Belastung der Verkehrsteilnehmer verursacht - einen Riegel vorschiebt."

Günther stellte zugleich klar, dass das Streikrecht zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen ein wichtiges und unantastbares Recht unserer sozialen Marktwirtschaft sei.

Des Weiteren forderte Günther mehr Wettbewerb im Bahnverkehr. „Mit mehr Wettbewerb könnte eine Spartengesellschaft wie die GdL nicht zur Durchsetzung der Machtinteresse ihrer Funktionäre die halbe Republik lahmlegen. In Schleswig-Holstein hat sich eine Ausschreibung der Streckennetze im Nahverkehr bereits bewährt“, so Günther.

SPD, Grüne und SSW wollen FAG trotz anhaltender Kritik kommende Woche beschließen Landkreistag schließt sich CDU-Forderung nach Verschiebung an



Petra Nicolaisen, kommunalpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und SSW wurde in dieser Woche im Finanzausschuss die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) durchgewunken. CDU, FDP und Piraten stimmten dagegen. In der Landtags Sitzung der kommenden Woche will die Koalition das Gesetz verabschieden.

Die großen Verlierer der FAG-Reform sind auch nach den Änderungsanträgen von SPD, Grünen und FDP die Landkreise. Im kommenden Jahr müssen sie mit noch weniger Geld auskommen. Besonders hart trifft es den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Ihm fehlen im kommenden Jahr fast 10 Millionen Euro. Für den Kreis Segeberg sind es circa 6,6 Millionen Euro weniger und auch der Kreis Plön hat rund 4,6 Millionen Euro Verlust. Aus diesem Grund forderte der Landkreistag eine Verschiebung der Beschlussfassung. Auch eine Verfassungsklage ziehen die Kreise in Betracht.

„Dieser Gesetzentwurf sieht bislang keine verteilungsgerechte Finanzausstattung der Kommunen vor. Zudem verletzt er das verfassungsrechtliche Gebot nach einer Herstellung annähernd gleicher Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land“, teilte Jan-Christian Erps, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages in einer Pressemitteilung mit.

Der SSW erneuerte in dieser Woche seine Forderung nach Zwangsfusionen von Gemeinden. Die Begründung des SSW-Fraktionsvorsitzenden Lars Harms: „Mir kann niemand erzählen, dass eine Gemeinde mit 38 Einwohnern eine Europa-Abteilung hat, die in der Lage ist, die vielen Fördermöglichkeiten, die uns die EU bietet, wirklich effektiv auszunutzen.“

CDU-Kommunalpolitikerin Petra Nicolaisen nannte es bezeichnend, dass ein Vorsitzender einer Regierungsfraktion mit an den Haaren herbei gezogenen Behauptungen die Arbeit von Ämtern und Gemeinden schlechtrede. Gemeinden hätten die Verwaltung an Ämter übertragen. „Dort arbeiten hauptamtliche Experten für mehrere Gemeinden. Die kennen sich mit diesen Themen aus, bereiten Beschlüsse vor und setzen diese um.“

Link zur Pressemitteilung des Landkreistages:

<http://www.sh-landkreistag.de/index.phtml?object=tx|1877.1.1&ModID=7&FID=1877.5763.1&NavID=1877.30&mNavID=1877.6&NavID=1877.30&La=1&startkat=100.183>

CDU will Prüfungsrecht bei der Eingliederungshilfe für den Landesrechnungshof Gesetzentwurf erneut vertagt



Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias Koch, will dem Gesetzesänderungsantrag zustimmen.

In der gestrigen (06. November 2014) Sitzung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags wollten die Abgeordneten erneut über FDP-Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes beraten. Dieser war bereits im Januar auf den Weg gebracht worden und soll künftig dem Landesrechnungshof (LRH) ermöglichen, die Mittelverwendung in der Eingliederungshilfe zu überprüfen. Die Eingliederungshilfe dient Menschen mit Behinderung, hat ein Volumen 650 Millionen Euro, und kommt vor allem den Trägern der Einrichtungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zu Gute.

Nachdem im Rahmen des Anhörungsverfahrens vor allem von Wohlfahrtsverbänden verfassungsrechtliche Bedenken geäußert wurden, gab die FDP-Landtagsfraktion beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtages ein Gutachten in Auftrag. Da das Ergebnis dieses Gutachtens – wonach gegen das Prüfungsrecht des Rechnungshofes keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen - erst kurz vor der gestrigen Finanzausschusssitzung vorlag, wurde die Debatte auf den 20. November verschoben. Tobias Koch, finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, vertritt bereits jetzt eine klare Meinung: „Wir als CDU-Fraktion können dem Entwurf der FDP zustimmen. Die Landesjuristen sehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Damit sind die letzten Hürden aus dem Weg geräumt. Seit Jahrzehnten fordert der Landtag ein Prüfungsrecht für den Landesrechnungshof bei diesem riesigen Haushaltstitel. Wenn SPD, Grüne und SSW jetzt nicht zustimmen, dann war das über Jahrzehnte ein reines Lippenbekenntnis. Durch die Gesetzesänderung würden wir einen weiteren Schritt für die Transparenz im Lande schaffen, wobei wir uns allesamt über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Fördermittel im Klaren sind“, so Koch.

Vernichtende Stellungnahme des Landesrechnungshofes zum Haushaltsentwurf Rechnungsprüfer bemängeln hohen Ausgabenzuwachs bei sinkenden Investitionen

An diesem Freitag legten die Rechnungsprüfer ihre Stellungnahme zum rot/grün/blauen Haushaltsentwurf vor. Ihr Fazit: Die Koalition wolle Ausgabenzuwächse finanzieren, die deutlich über den durchschnittlichen Zuwachsraten liegen. Angesichts eines Schuldenbergs von 27 Mrd.€ ist dies für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar. Gleichzeitig schiebe das Land einen Sanierungsstau bei öffentlichen Straßen und Gebäuden vor sich her. Die notwendigen Investitionen würden auch im Haushalt 2015 nicht berücksichtigt. Im Gegenteil -

die Investitionsausgaben sinken. Nicht einmal die jährlichen Unterhaltungskosten würden eingepreist. Richtig wäre es, die konsumtiven Ausgaben im Haushalt zurückzufahren und die Investitionsausgaben zu erhöhen. So könnte die Landesregierung den Sanierungsstau wirksam reduzieren, ohne die Einhaltung der Schuldenbremse zu gefährden.

Dazu erklärte CDU-Haushaltsexperte Tobias Koch: „Das ist eine verdiente schallende Ohrfeige für die rot/grün/blau Regierungskoalition. Die Ausgaben steigen ungebremst bei sinkenden Investitionen. Diese Schwerpunktsetzung zerstört die Zukunftschancen unseres Landes.“

Link zum Bericht des Landesrechnungshofes:
http://lrh-sh.de/file/hh-stellungnahme_2015.pdf

Wer sich in Schleswig-Holstein an geltendes Tierschutzrecht hält, darf künftig verklagt werden SPD, Grüne und SSW wollen Tierschutzverbandsklagerecht nächste Woche verabschieden



Heiner Rickers, agrarpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion ist empört.

In dieser Woche leiteten die Mehrheitsfraktionen von SPD, Grünen und SSW dem Landtag ihre Änderungsanträge zum Gesetzentwurf für ein Tierschutzverbandsklagerecht zu (Links siehe unten). Kommende Woche soll es im Landtag beschlossen werden.

Der agrar- und umweltpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Heiner Rickers, kritisierte den Gesetzentwurf scharf. Denn er gibt Tierschutzverbänden die Möglichkeit, gegen bundesgesetzlich vorgesehene Eingriffe – wie beispielsweise das Kupieren von Schwänzen – zu klagen.

„So zieht sich die Landesregierung vornehm zurück und schickt zukünftig Tierschutzverbände vor“, so der CDU-Abgeordnete.

Im Ergebnis falle man damit auch den eigenen für den Tierschutz zuständigen Behörden in den Rücken. „Sollen künftig ehrenamtlich geführte Tierschutzvereine die Dienstaufsicht über Kreisveterinäre übernehmen?“, fragte Rickers.

Bemerkenswert sei auch der Umfang des Auskunftsrechts, dass den Verbänden zur Vorbereitung ihrer Klagen eingeräumt werde. „Ausgerechnet die selbsternannten Gralhüter des Datenschutzes -SPD, Grüne und SSW - ermöglichen, dass Landesbehörden sensible persönliche Daten unkontrolliert weitergeben müssen“, erklärte Rickers.

Link zum Gesetzentwurf:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0200/drucksache-18-0298.pdf>

Link zum Änderungsantrag der Regierungsfraktionen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/3200/umdruck-18-3289.pdf>

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de